



ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Firma	LAWOGE eG
Gesellschaftsform	Genossenschaft
Adresse	Haardtstraße 7a, 76829 Landau/Pfalz
Internet	www.lawoge.de
Ansprechperson für Gemeinwohl-Bericht	Manfred Eberle
Kontakt (Tel, eMail)	06341-54962-50 – info@lawoge.de
Umsatz	ca. 300.000 €
Anzahl Mitarbeiter	Die LAWOGE hat keine angestellten bzw. bezahlten MitarbeiterInnen. Alle Tätigkeiten im Unternehmen werden von den ca. 50 Genossenschaftsmitgliedern ehrenamtlich geleistet.

Tätigkeitsfeld (auch: angebotene Produkte / Dienstleistungen):

Wir betreiben mit der LAWOGE ein wohnungswirtschaftliches Unternehmen. Wir organisieren gemeinschaftliches Wohnen in guter Nachbarschaft, in weitgehender Selbstverwaltung, unter Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen und in einem Klima der wertschätzenden Anerkennung und gegenseitigen Hilfe.

In unserer Satzung heißt es dazu: "Gegenstand der Genossenschaft ist die Förderung der Wirtschaft der Mitglieder durch eine dauerhafte, gute, sichere sowie eine sozial und ökologisch verantwortliche Wohnungsversorgung ... Die Genossenschaft kann dazu Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen."

Konkret hat die LAWOGE die Gemeinschaftswohnanlage "Generationenhof Landau" errichtet und betreibt diese seit 2010. In zwei Gebäuden mit 3000 m² Wohnfläche, 40 Wohneinheiten und mehreren Gemeinschaftsräumen leben ca. 60 Personen in einem generationenübergreifenden Wohnprojekt.

Was verbindet uns mit der Gemeinwohl-Ökonomie?

(Wie engagieren wir uns in der GWÖ? Mit welcher Regionalinitiative/Energiefeld sind wir in Kontakt?)

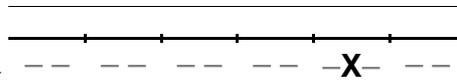
Mitglieder der LAWOGE haben die Gemeinwohlökonomie in die Südpfalz gebracht. Am 18. Juli 2014 fand auf deren Initiative hin eine erste GWÖ-Informationsveranstaltung im Ratssaal der Stadt Landau statt. Mit Unterstützung der "Initiative Gemeinwohl-Ökonomie Rhein-Neckar" haben wir die Veranstaltung organisiert und durchgeführt. Ulrike Häußler und Uwe Treiber präsentierten die GWÖ praxisnah und anschaulich vor rund 50 TeilnehmerInnen.

A1 – ETHISCHES BESCHAFFUNGSWESEN

1.) Was sind die fünf umsatzstärksten Beschaffungspositionen* in Ihrem Unternehmen und wie gut kennen Sie die entscheidendsten sozialen und ökologischen Risiken für diese Leistungen und Produktionsgüter?

* Beschaffungspositionen = Gesamtheit aller bezogenen Dienstleistungen und Produktionsgüter: Rohstoffe, Verbrauchsgüter (auch: Energie), Investitionsgüter, Handelswaren

Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt und kennen die sozialen und ökol. Risiken gar nicht.

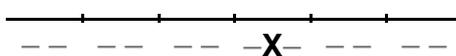


Wir haben uns umfassend damit auseinandergesetzt und kennen alle relevanten sozialen und ökol. Risiken sehr genau.

Top 5 beschaffte Leistungen / Güter	entscheidende / vermutete soziale und ökologische Risiken
1. Holzpellets	Pellets aus nicht-nachhaltiger Produktion lange Transportwege
2. Aufzugswartung	Beauftragung von Unternehmen, die wenig ethisch bzw. Gemeinwohl-orientiert arbeiten
3. Strom	Bezug von Atomstrom bzw. von Strom aus nicht-regenerativen Quellen
4. Wasser	keine spezifischen Risiken bekannt
5. Instandhaltung (sonstige techn. Gebäudeausrüstung)	Beauftragung von Unternehmen, die wenig ethisch bzw. Gemeinwohl-orientiert arbeiten

2.) Welche regionalen, sozialen und ökologischen Kriterien wenden Sie bei der Beschaffung dieser wichtigsten Leistungen und Güter an und wie konsequent sind Sie dabei?

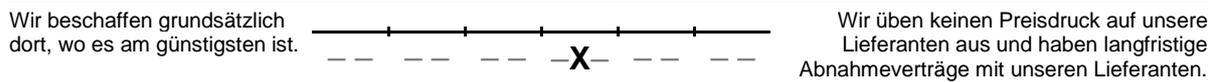
Wir haben keine systematischen regionalen, sozialen und ökol. Kriterien für die Beschaffung der wichtigsten Leistungen und Güter.



Wir wenden konsequent einen eindeutigen Kriterienkatalog zur Vermeidung von sozialen und ökol. Risiken bei der Beschaffung der für uns wichtigen Güter und Leistungen an und berücksichtigen dabei auch regionale Aspekte.

Top 5 beschaffte Leistungen / Güter	angewandte regionale, soziale und ökol. Kriterien bei der Beschaffung
1. Holzpellets	Wir achten konsequent auf kurze Transportwege und ökologische Qualität.
2. Aufzugswartung	Es ist der Hersteller über seine regionale Niederlassung beauftragt. Wir haben nicht geprüft, ob es gemeinwohlorientiertere Alternativen gibt.
3. Strom	Allgemeinstrom beziehen wir zu 100 % von Natur- bzw. Ökostrom-Anbietern.
4. Wasser	Die Wohnanlage verfügt über eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung. Trinkwasser beziehen wir vom örtlichen Versorger; es besteht hier keine Wahlmöglichkeit.
5. Instandhaltung (sonstige techn. Gebäudeausrüstung)	Wir beauftragen bevorzugt regionale Firmen / Handwerker.

3.) Wie sehr praktizieren Sie eine faire Preisbildung mit ihren Lieferanten?



Begründung für Einordnung (Form der Preisbildung mit Lieferanten):

Für die meisten der regelmäßig bezogenen Leistungen bestehen langfristige Verträge mit seriösen Lieferanten. Wir üben hier auch keinen Preisdruck aus.

Bei der Beschaffung von Holzpellets vergleichen wir die tagesaktuellen Preise – ohne jedoch die o.g. ökologischen Kriterien außer acht zu lassen.

B1 – ETHISCHE FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1.) Durchlaufen Banken und Versicherungen in Ihrem Unternehmen vor Inanspruchnahme eine Bewertung bezüglich ihrer wertorientierten Handlungsweise (z.B. für Kredite, Anlagen, Förderungen, (Sozial-)Versicherungen)?



Top 5 transaktionsstärkste Finanzdienstleister (Bank/Versicherungen)	entscheidende ethische, soziale und ökologische Kriterien
1. VR-Bank Südpfalz eG (Kontokorrent/Tagesgeld)	in der Kommune ansässige Genossenschaftsbank mit regional beschränktem Geschäftsbereich Gewinne werden an Genossen (Privatleute, Unternehmen, ...) ausgeschüttet oder in der Region als Spenden vergeben.
2. Sparkasse Südliche Weinstraße (Hypo-Darlehen)	in der Kommune ansässige Bank mit regional beschränktem Geschäftsbereich öffentlich-rechtliches Institut ohne Kapitalgeber; Gewinne gehen in kommunale Haushalte und als Spenden an regionale soziale Einrichtungen
3. Domcura (Gebäudeversicherung)	Die Gebäudeversicherungen wurden vor vielen Jahren ausgewählt auf Empfehlung unserer Finanzberater. Ausschlaggebendes Kriterium war ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Ethische, soziale und ökologische Kriterien wurden damals nicht geprüft. Eine erste Recherche nach alternativen Anbietern verlief erfolglos; wir konnten keine wirtschaftlich oder ethisch attraktiveren Angebote finden.
4. Basler Sachversicherung (Gebäudeversicherung)	siehe oben (3.)
5. R+V Allgemeine (D&O-Versicherung)	Versicherungssparte der VR-Banken -> siehe oben (1.)

Entwicklungsmöglichkeiten / Verbesserungspotenziale:

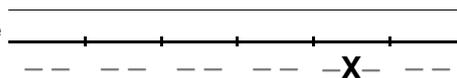
Für die in den Jahren 2019/2020 fälligen Folgefinanzierungen unserer Hypo-Darlehen prüfen wir die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit ethisch orientierten Banken.

C1 – ARBEITSPLATZQUALITÄT & GLEICHSTELLUNG

1.) Ist die Kultur und Struktur in Ihrem Unternehmen geeignet, die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen* dauerhaft und umfassend zu berücksichtigen?

* klare Verantwortlichkeiten, Wertschätzung, offenes Feedback, Entwicklungsmöglichkeiten, klare Kommunikationswege und Beratungsangebote bei Problemen

Es gibt einzelne Maßnahmen dazu, die aber bislang nicht zu einem Gesamtkonzept verbunden sind und integriert wirken können.



Es gibt ein gelebtes Gesamtkonzept, das regelmäßig im Dialog mit den MitarbeiterInnen auf seine Wirksamkeit überprüft wird.

Vorbemerkung: Als "MitarbeiterInnen" gelten bei uns die ehrenamtlich tätigen Mitglieder/Wohnungsnutzer.

Wie hoch ist die Fluktuation im Unternehmen und weshalb?

Fluktuation gibt es nur beim Auszug oder beim Tod von Wohnungsnutzern; sie ist sehr gering (ein Wechsel im Jahr 2014, zwei Wechsel im Jahr 2015).

Begründung für Einordnung (entscheidende Elemente der mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur im Unternehmen, Form der Verankerung in den Unternehmensstrukturen)

Die Verantwortlichkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrates sind durch Genossenschaftsrecht und Satzung klar geregelt. Im Lenkungskreis (Vorstand, Aufsichtsrat und die SprecherInnen der Hausversammlung) werden aktuell anstehende Fragen und Aufgaben gemeinsam besprochen.

In unserem gemeinschaftlichen Wohnprojekt sind außerdem zahlreiche routinemäßig anfallende Aufgaben und Tätigkeiten zu bearbeiten: Gebäudemanagement, Reinigung, Pflege und Instandhaltung, Verwaltung/Büro, Gemeinschaftsaktivitäten und -rituale usw. Alle diese Tätigkeiten (bis auf die Buchhaltung) werden von den Mitgliedern ehrenamtlich und in Selbstverwaltung durchgeführt.

Die Aufgaben sind komplett in einer Gemeinschaftsaufgabenliste aufgeführt. Wir haben die Vereinbarung, dass jedes Mitglied mindestens eine dieser vielfältigen kleinen und größeren Aufgaben übernimmt. Jeder bringt sich nach seinen Fähigkeiten individuell ein. Wer eine neue Aufgabe übernimmt, wird dabei auf Wunsch unterstützt. In der Regel wird die Verantwortung für die Aufgabe für ein Jahr übernommen, aber es kann auch nach Absprache kurzfristig gewechselt werden.

Die Übernahme von Aufgaben erfolgt auf freiwilliger Basis. Es gibt keine formale Weisungsbefugnis (z.B. des Vorstands) gegenüber einzelnen Mitgliedern. Die LAWOGÉ will und kann also auch keinen Druck auf einzelne Mitglieder ausüben, der sie dazu verleiten könnte, gegen ihre eigenen Bedürfnisse zu handeln.

Wenn es bei der Erledigung der Gemeinschaftsaufgaben zu Schwierigkeiten (z.B. in der Sache oder im Sozialen) kommt, können diese auf vielfältige Weise in der Gemeinschaft angesprochen werden: Aktuelles in der 14-tägigen Hausversammlung oder in der AG Kommunikation, Grundsätzliches an einem Klausurtag (zweimal im Jahr). Auch Vorstand und Lenkungskreis stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Moderatoren bemühen sich um eine gute Vorbereitung der Hausversammlungen, so dass die Sitzungen in der Regel nicht länger als 90 Min. dauern. Für alle angemeldeten aktuellen Fragen und ggf. Dringlichkeitspunkte soll es ausreichend Raum für die Aussprache geben. Spontan vorgebrachte neue Themen werden auf das nächste Treffen verwiesen, damit der zeitliche Rahmen nur in Ausnahmefällen überschritten wird. An einem Klausurtag am 7.11.15 wurde eine Vorgehensweise für Arbeitsgruppen und Delegationen verabredet, die Beschlüsse in der Hausversammlung vorbereitet und so die Gespräche entlastet.

Auf Initiative aus dem Vorstand gibt es bei Bedarf Reflexionsgespräche mit einzelnen Teams bzw. mit kleineren Gruppen, die in einem bestimmten Bereich der ehrenamtlichen Arbeit tätig sind. In den Gesprächen wird betrachtet, was die jeweilige Aufgabe ist und wo die Grenzen liegen, was gut läuft und wo es Verbesserungsvorschläge und eigene Ideen oder Wünsche gibt. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und weiter bearbeitet. Im Lenkungskreis und in der Hausversammlung wird über diese Gespräche berichtet. In manchen Fällen werden diese Gespräche regelmäßig einmal im Jahr geführt, manchmal nach Bedarf.

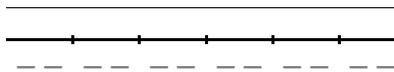
Im Austausch über die Arbeit zeigen sich eventuelle Probleme deutlich und es können gemeinsam Lösungen gesucht werden. Diese Treffen wirken auch als Ausdruck der Wertschätzung der Gemeinschaft für die Arbeit.

Entwicklungsmöglichkeiten / Verbesserungspotenziale:

Wenn die Kapazität im Vorstand bzw. in der Gemeinschaft und die Bereitschaft in den Arbeitsgruppen es erlaubt, sollte das sehr positive Werkzeug der Reflexionsgespräche noch in anderen Gruppen angewandt werden, da die ehrenamtliche Arbeit so einen sinnerfüllten und zukunftsfähigen Rahmen erhält.

2.) Wie gehen Sie mit kurzfristigen und anderen prekären Beschäftigungsverhältnissen im Unternehmen um?

Wir setzen freie MitarbeiterInnen, ZeitarbeiterInnen und kurzfristig beschäftigte Aushilfen nur dann ein, wenn eine andere Lösung aus betrieblichen Gründen nicht in Frage kommt.



Wir machen allen bei uns arbeitenden Menschen ein nachhaltiges Beschäftigungsangebot mit fairer Bezahlung.

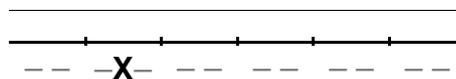
Begründung für Einordnung (Umfang der kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse und Maßnahmen für nachhaltige Beschäftigungsperspektiven für alle MitarbeiterInnen):

entfällt (Die LAWOGÉ beschäftigt keine MitarbeiterInnen.)

3.) Wird in Ihrem Unternehmen auf Gleichberechtigung und eine ausgeglichene Diversität* bei den MitarbeiterInnen geachtet?

* ausgeglichene Besetzung bezgl. ihrer Herkunft, Geschlecht, Sprache, sozialen Stellung, Lernschwierigkeiten, Behinderungen etc.

Wir achten bei der Besetzung neuer Stellen nicht auf eine ausgeglichene Diversität und haben uns bislang nur wenig mit dem Thema auseinandergesetzt.



Es gibt ein strukturell in allen Organisationsbereichen verankertes Gesamtkonzept zur Förderung von Gleichstellung und Diversität. Die Diversität in der Zusammensetzung des Unternehmens liegt weit über dem Branchendurchschnitt.

Wie hoch ist der Anteil von Frauen im Unternehmen, wie hoch der Anteil von Frauen in leitenden Positionen?

Unter der Annahme, dass als MitarbeiterInnen die ehrenamtlich tätigen Mitglieder / BewohnerInnen gemeint sind:

Frauenquoten: 65 % Frauen insgesamt; 33% Frauen im Vorstand; 0 % Frauen im Aufsichtsrat; 100 % Frauen unter den SprecherInnen der Hausversammlung

Wie divers (siehe Beschreibung oben) ist die Belegschaft Ihres Unternehmens?

Unsere 51 Mitglieder bilden einen generationenübergreifenden BewohnerInnen-Mix.

Darunter befinden sich: 2 homosexuelle BewohnerInnen, 1 Ausländerin, 1 Behinderte

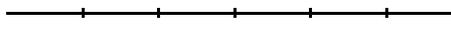
Begründung für Einordnung (entscheidende Maßnahmen zur Gleichberechtigung und zur Integration, Form der Umsetzung dieser Maßnahmen):

Die LAWOGÉ hat von Anfang an eine bunte und vielfältige Zusammensetzung ihrer Bewohnerschaft angestrebt. Die eher schwach ausgeprägte Diversität rührt daher, dass es bisher keine Gelegenheiten gab, gezielt unterschiedliche BewohnerInnen aufzunehmen. Der Andrang für die wenigen frei gewordenen Wohnungen war nicht so groß, dass er uns eine Auswahl von Diversitäts-ausgleichenden KandidatInnen ermöglicht hätte.

C2 – GERECHTE VERTEILUNG DES ARBEITSVOLUMENS

1.) Werden in Ihrem Unternehmen Überstunden geleistet?

Überstunden fallen bei uns regelmäßig an und wir haben Arbeitsverträge, die die Abgeltung von Überstunden inkludieren.



Gemeinsam mit unseren MitarbeiterInnen haben wir eine Lösung erarbeitet, die Überstunden vermeidet und Teilzeitarbeitsverträge ermöglicht.

Begründung für Einordnung (Beschreibung der Überstundenregelung und ggf Maßnahmen zur Vermeidung von Überstunden):

entfällt (Die LAWOGÉ beschäftigt keine MitarbeiterInnen.)

2.) Wie viele Teilzeitarbeitsverträge haben Sie in Ihrem Unternehmen?

Teilzeitarbeitsverträge sind bei uns eine seltene Ausnahme.



Wir bieten allen unseren MitarbeiterInnen Teilzeitarbeitsverträge an, um so die Life-Balance bestmöglich zu unterstützen.

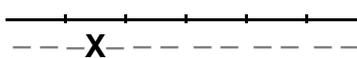
Begründung für Einordnung (Anteil der Teilzeit-Arbeitsverhältnisse und Formen von deren Förderung):

entfällt (Die LAWOGÉ beschäftigt keine MitarbeiterInnen.)

C3 – FORDERUNG UND FÖRDERUNG ÖKOLOGISCHEN VERHALTENS DER MITARBEITERINNEN

1.) Wie fördern Sie eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise Ihrer MitarbeiterInnen während der Arbeitszeit?

Die Ernährung der MitarbeiterInnen während der Arbeitszeit liegt in deren Eigenverantwortung. Unser Unternehmen nimmt darauf keinen aktiven Einfluss.



Nachhaltige Ernährungsgewohnheiten werden gefördert und es werden (bspw. in der Kantine) Bio-Lebensmittel, vorwiegend saisonal und aus der Region, angeboten.

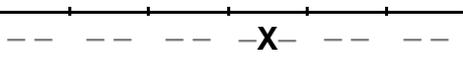
Begründung für Einordnung (Formen der Förderung nachhaltiger Ernährungsgewohnheiten, Angebot der Betriebskantine):

Die LAWOGÉ beschäftigt keine MitarbeiterInnen; insofern gibt es im engeren Sinne keine beeinflussbare Ernährungsweise während der Arbeitszeit.

Allerdings essen wir häufig gemeinsam im Rahmen von Arbeitseinsätzen oder aus geselligem Anlass. Die Speisen werden stets frisch zubereitet; fast immer gibt es (auch) vegetarische Gerichte; die Zutaten sind häufig aus saisonalem und regionalen Anbau.

Außerdem stellt die LAWOGÉ ihren Mitgliedern kostenlos Gemüsebeete zur individuellen Nutzung im Gemeinschaftsgarten zur Verfügung.

2.) Was tun Sie, um ein ökologisches Mobilitätsverhalten Ihrer MitarbeiterInnen zu fördern?

Das Mobilitätsverhalten unserer MitarbeiterInnen liegt in deren Eigenverantwortung. Unser Unternehmen nimmt darauf keinen aktiven Einfluss.  Wir haben ein umfassendes Anreizsystem für ein ökologisches Mobilitätsverhalten unserer MitarbeiterInnen und es benutzen fast alle MitarbeiterInnen ÖPNV/Rad/Car Sharing für den Weg zur Arbeit.

Begründung für Einordnung (konkrete Unterstützung der MitarbeiterInnen):

Die LAWOGÉ hat bewusst einen Standort in City-Nähe gewählt, um ihren Mitgliedern kurze Wege zu ermöglichen. Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Bahnhof und Veranstaltungsorte sind problemlos zu Fuß oder per Fahrrad erreichbar.

Viele Kultur- und Freizeitangebote finden in den Gemeinschaftsräumen der Wohnanlage statt; die Mitglieder müssen zur Inanspruchnahme nicht einmal die Wohnanlage verlassen.

Die Gemeinschaft verfügt über ein großzügiges Angebot an Fahrrad-Unterstellmöglichkeiten und bietet internes Car-Sharing an.

C4 – GERECHTE EINKOMMENSVERTEILUNG

1.) Wie groß ist in Ihrem Unternehmen die Spreizung zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Gehalt*?

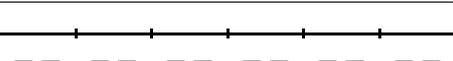
*bezogen auf das Netto-Gehalt einer Vollzeitstelle

Wir berücksichtigen die Gehaltsspreizung in unserem Unternehmen nicht. Die Spreizung ist in unserem Unternehmen größer als: bis 20 MA: 1:8 / 20 bis 200 MA: 1:10 / über 200 MA: 1:12 (MA = MitarbeiterInnen)  Die Spreizung liegt in unserem Unternehmen höchstens bei: bis 20 MA: 1:2 / 20 bis 200 MA: 1:3 / über 200 MA: 1:4 (MA = MitarbeiterInnen)

entfällt (Die LAWOGÉ beschäftigt keine MitarbeiterInnen.)

2.) Reicht das niedrigste Netto-Gehalt* in Ihrem Unternehmen aus, um bezogen auf die Lebenserhaltungskosten auskömmlich zu sein?

*bezogen auf eine Vollzeitstelle

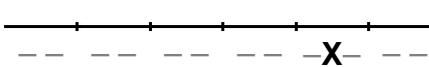
Das niedrigste Einkommen liegt bei uns unter 1.330€ (Netto-Verdienst für eine Vollzeitstelle).  Das niedrigste Einkommen liegt bei uns über 1.330€ (Netto-Verdienst für eine Vollzeitstelle).

entfällt (Die LAWOGÉ beschäftigt keine MitarbeiterInnen.)

C5 – INNERBETRIEBLICHE DEMOKRATIE UND TRANSPARENZ

1.) Welche unternehmensspezifischen Daten sind transparent und bei welchen Entscheidungen dürfen die MitarbeiterInnen wie mitbestimmen (über die Rechte des Betriebsrates hinaus)?

Nur die gesetzlich vorgeschriebenen Daten sind transparent. Es gibt einen Betriebsrat und seine Aktivitäten werden nicht behindert.



Unser Unternehmen hat eine hohe interne Transparenz und alle MitarbeiterInnen können konsensual die Grundsatzentscheidungen in ihrem Team mitbestimmen.

Begründung für Einordnung (Umfang und Formen der Mitbestimmung):

Als Genossenschaft haben wir bereits gesetzlich vorgeschrieben eine sehr demokratische Struktur. Die grundlegenden Entscheidungen fällt die Mitgliederversammlung. Wichtigere Entscheidungen muss der Vorstand mit dem gewählten Aufsichtsrat abstimmen.

Es gibt eine hohe interne Transparenz: Alle vorhandenen Daten können von allen Genossenschaftsmitgliedern eingesehen werden; es gibt keine Zugangsgrenzen. Die eigenen Bearbeitungsprozesse transparent zu gestalten, ist ein inneres Anliegen von Vorstand, Aufsichtsrat und den Arbeitsgruppen.

In Finanz- und Wirtschaftsdingen betreibt die LAWOGÉ ihren Mitgliedern gegenüber eine proaktive Informationspolitik: Jeweils zum Beginn eines Quartals präsentiert der Finanzvorstand wichtige wirtschaftliche Kennzahlen sowohl per Rundschreiben als auch mündlich in der Hausversammlung. Über die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten hinaus informiert die LAWOGÉ ihre Mitglieder im Zuge des Jahresabschlusses ausführlich über die Ergebnisse / Erkenntnisse aus dem internen Finanzcontrolling.

Die Geschäftsordnung sieht Entscheidungen mit einfacher Mehrheit vor; so wird aber nur bei praktischen Alltagsfragen verfahren. Für wichtigere Entscheidungsprozesse gilt laut Beschluss im Plenum vom 14.2.11, dass sie so geführt werden sollen "dass sie zu einer breiten Mehrheit führen ... Eventuell sollte deshalb bei sich abzeichnender knapper Mehrheit die Entscheidung auf die nächste Sitzung verschoben werden."

Entwicklungsmöglichkeiten / Verbesserungspotenziale:

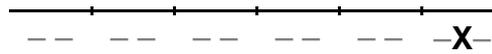
Die bereits praktizierte Kultur der möglichst Konsens-nahen Entscheidungsfindungen kann noch genauer beschrieben und verbindlich in der Geschäftsordnung verabredet werden.

Die LAWOGÉ experimentiert mit dem Verfahren "Systemisches Konsensieren" und prüft, ob / wie diese Entscheidungsmethode in der Gemeinschaft Anwendung finden soll.

An den Hausversammlungen haben sich 2015 durchschnittlich 50% der Erwachsenen beteiligt. Um zu erkunden, wie diese Beteiligung erhöht werden kann, ist am Ende des Jahres eine Umfrage durchgeführt worden, deren Auswertung Anfang 2016 ansteht.

2.) Wie werden die Führungskräfte legitimiert und inwieweit sind die MitarbeiterInnen auch Mit-EigentümerInnen des Unternehmens?

Die Führungskräfte werden klassisch von oben eingesetzt ohne große Mitwirkung der MitarbeiterInnen. Die Eigentümer sind nicht MitarbeiterInnen oder weniger als 5% liegt in Mitarbeiterhand.



In unserem Unternehmen werden die Führungskräfte von ihren MitarbeiterInnen eingestellt, regelmäßig evaluiert und können auch von ihnen entlassen werden. Den MitarbeiterInnen gehört das Unternehmen. Es gibt keine externen Eigentümer, die nicht mitarbeiten.

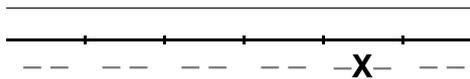
Begründung für Einordnung (Art der Auswahl von Führungskräften, Beschreibung der Eigentumsverhältnisse):

Das Unternehmen LAWOGÉ gehört den Genossinnen und Genossen. Es gibt keine externen Eigentümer. Vorstand und Aufsichtsrat werden in einem demokratischen Prozess gewählt oder benannt und auch wieder abgelöst. Grundlegende strategische Entscheidungen fällt die Mitgliederversammlung; wichtige Entscheidungen im operativen Geschäft muss der Vorstand mit dem gewählten Aufsichtsrat abstimmen.

D1 – ETHISCHE KUNDENBEZIEHUNGEN

1.) Wird in Ihrem Unternehmen das Thema ethisches Verkaufen gefördert?

In unserer Branche und in unserem Unternehmen steht die Erzielung des Umsatzes im Vordergrund. Ethische Themen interessieren nur am Rande oder als Marketing-Instrument.



Unser Unternehmen hat ein Gesamtkonzept für Ethik im Verkauf und sorgt für Preistransparenz, faire Preise und wertschätzende, bedürfnisorientierte Kommunikation.

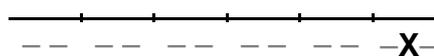
Begründung für Einordnung (Formen der Förderung ethischen Verkaufens, Maßnahmen zur KundInneneinbindung):

Bei der Bewirtschaftung der Wohnungen soll kein Gewinn erzielt werden. Entstehende Kosten werden immer auf alle umgelegt. Die drei Familienwohnungen werden im Augenblick von allen subventioniert; es wurde beschlossen, das auf eine weitere Wohnung auszuweiten, wenn die Neubelegung einer geeigneten Wohnung ansteht. Für die Vergabe von Wohnungen existieren keine expliziten Konzepte oder bewussten Entscheidungen. Klar ist aber, dass es keine Tricks und keine Vortäuschung falscher Tatsachen gibt, sondern authentische Informationen und ein ehrlicher Umgang mit InteressentInnen für Wohnungen.

Bei der Pflege-WG sind wir echte Vermieter und haben echte externe KundInnen; das bedeutet erheblichen ehrenamtlichen Organisationsaufwand. Die Preise sind transparent und fair. Die Hauswirtschafts- und Pflegedienstleistungen werden ausschließlich von der WG organisiert und verantwortet. Die gesellschaftlichen Umstände sind leider so, dass dort die Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr schlecht sind.

2.) Gibt es gemeinsame Produktentwicklung mit Kundinnen und Transparenz bezüglich dieses Entwicklungsprozesses?

Der Markt gibt uns über unsere Umsatzzahlen eine klare Rückmeldung, wie unsere Produkte in der Gunst der KundInnen liegen. Ansonsten wird das Kundenfeedback nur am Rande berücksichtigt. Bei der Transparenz halten wir uns an die notwendigen Gesetze.



Unser Unternehmen bezieht die KundInnen bei der Produktentwicklung mit ein und lässt sie bestmöglich mitentscheiden. Unsere Produkte/Dienstleistungen haben die höchste Transparenz im Branchenvergleich.

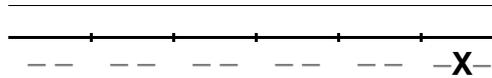
Begründung für Einordnung (Wege der Produktentwicklung):

Unter Produktentwicklung verstehen wir bei der LAWOGÉ die Errichtung der Gemeinschaftswohnanlage Generationenhof Landau. Konzeption und Planung der Wohnanlage wurden komplett in Verantwortung der künftigen WohnungsnutzerInnen ("KundInnen") durchgeführt. Sie waren von Anfang an in Personalunion mit den "Produktentwicklern"; es gibt bzw. gab also niemals eine Diskrepanz zwischen deren Interessen. Die Mitglieder / GenossenInnen hatten weitgehende Möglichkeiten, die Wohnungen individuell zu gestalten. Die Preis- und Vertragsgestaltung wird von allen Mitgliedern gemeinsam besprochen und beschlossen.

D2 – SOLIDARITÄT MIT MITUNTERNEHMEN

1.) Welche Informationen (z.B. interne Kostenkalkulation, Bezugsquellen, Technologie und Knowhow der Produkte und Dienstleistungen) werden an Mitbewerber wie offen gelegt? Gibt es Maßnahmen zum gegenseitigen Austausch vom produktrelevantem Knowhow?

Wir achten darauf, dass unsere Betriebs- und Produktgeheimnisse strikt gewahrt werden, da dies unser Kapital ist. Kalkulationen sind ausschließlich intern und nur vertraulich zugänglich.



Wir leben in unserem Unternehmen das Open Source Prinzip. Alle Informationen sind offen, jedem zugänglich und stehen zur freien Verwendung.

Begründung für Einordnung (Formen der Kooperation mit Mitunternehmen und der Offenlegung von Informationen):

Wichtige Informationen (z.B. Satzung und Geschäftsberichte) sind öffentlich zugänglich auf der Homepage der LAWOGÉ. Weitere Unterlagen wie Geschäftsordnungen, Nutzungsverträge, Darlehensverträge, Finanzierungskonzepte usw. gibt die LAWOGÉ auf Anfrage gerne weiter.

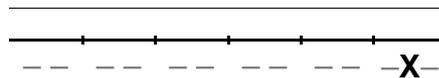
Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem benachbarten Wohnprojekt GeWoLD.

Mitglieder des LAWOGÉ-Vorstandes sind im Vorstand der "Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinschaftliches Wohnen Rheinland-Pfalz e.V." engagiert.

Mit anderen genossenschaftlichen Gemeinschaftswohnprojekten steht die LAWOGÉ in engem Kontakt. Regener Austausch und gegenseitige Unterstützung bietet unsere aktive Mitarbeit in der "AG Junge Genossenschaften" beim "wohnbund e.V." sowie in einer regionalen Fachgruppe für Vorstandsmitglieder von Wohnprojektgenossenschaften.

2.) Welche Formen von kooperativer Marktteilnahme / konkreten Kooperationen gibt es mit Mitbewerbern? Inwieweit wird das Angebot für den Gesamtmarkt gemeinsam gestaltet (jenseits der Kartellbildung)? Werden Arbeitskräfte gegenseitig überlassen/ausgetauscht?

In unserer Branche ist jeder für seinen Marktauftritt und seinen Markterfolg selbst verantwortlich. Konkurrenz belebt das Geschäft.



Verkaufen bedeutet bei uns gemeinsames Wirken am Markt zum Wohle aller. Wir pflegen unmittelbaren Austausch mit unseren Mitbewerbern in wechselseitiger Unterstützung/Kooperation.

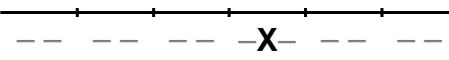
Begründung für Einordnung (Art und Umfang der Kooperation mit Mitbewerbern)

Von den anderen Firmen der Wohnungswirtschaft in der Region ist für uns nur das Nachbarprojekt GeWoLD als Vertreter des gemeinschaftlichen Wohnens relevant. Wir kooperieren aus Überzeugung, weil wir die Wohnprojekt-Idee befördern wollen. Aktuell gibt es keine Konkurrenzsituation, da GeWoLD noch im Aufbau ist. Später kann es bei Neuvergabe von Wohnungen gegenseitige Informationen über BewerberInnen der jeweiligen Warteliste geben; bei größeren Schwierigkeiten, Wohnungen zu belegen, sind auch gemeinsame Verabredungen über Strategien, Werbemaßnahmen u. ä. denkbar.

D3 – ÖKOLOGISCHE GESTALTUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

1.) Sind Ihre Produkte und Dienstleistungen ökologischer als die Angebote Ihrer Mitbewerber bzw. Alternativen mit vergleichbarem Nutzen?

Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt und haben bislang keinen Vergleich mit anderen Angeboten vorgenommen.



Wir sind branchenführend mit unseren Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die ökologische Ausgestaltung.

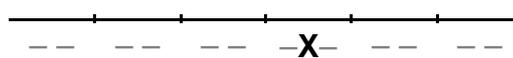
Begründung für Einordnung (Orientierungspunkte Ihres Vergleichs / ökologischer Mehrwert Ihrer Produkte/Dienstleistungen):

Der ökologische Standard der Wohnungen ist etwas höher als der Durchschnitt. Es wird mit einer klimaneutralen Pelletheizung geheizt, es gibt Sonnenkollektoren und die Vorgaben der Energieeinsparverordnung sind überschritten. (Die Dämmmaterialien haben sich allerdings im Nachhinein als sehr schwer zu entsorgen herausgestellt.) Außerdem verfügt die Wohnanlage über eine Zisterne, in der Regenwasser für die Gartenbewässerung gesammelt wird.

Ökologisch relevant ist im Wohnprojekt die gemeinsame Nutzung von Gästewohnung, Werkstatt, Kinderraum und des Gemeinschaftsraums. Dadurch kommen die BewohnerInnen mit kleineren Wohnungen aus. Die gemeinschaftliche Nutzung von Autos und verschiedenen Geräten ist leichter möglich als in anderen Wohnformen.

2.) Wie kommunizieren Sie den ökologischen Aspekt Ihrer Produkte / Leistungen?

Wir kommunizieren den ökologischen Aspekt bislang überhaupt nicht.



Ökologische Aspekte sind der wesentliche Inhalt in der Kommunikation für unsere Produkte / Dienstleistungen.

Begründung für Einordnung (Bedeutung und Inhalt der Kommunikation ökol. Aspekte für Ihre Produkte / Dienstleistungen):

Die ökologischen Aspekte bei der Erstellung der Wohnungen (Pelletheizung, Solaranlage) werden auf der Website genannt, die übrigen Aspekte bisher nur im persönlichen Gespräch mit Wohnungsinteressenten.

Entwicklungsmöglichkeiten / Verbesserungspotenziale:

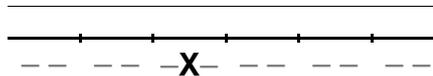
Die ökologischen Aspekte des gemeinschaftlichen Wohnens mit Gemeinschaftsräumen usw. sollte bei der anstehenden Überarbeitung der LAWOG-Website mit dargestellt werden.

D4 – SOZIALE GESTALTUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

1.) Wie gut kennen Sie die benachteiligten KundInnengruppen*, die einen Nutzen durch Ihre Produkte/Dienstleistungen hätten?

*benachteiligte KundInnengruppen sind beispielsweise: einkommensschwache Haushalte, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, ältere Menschen, MigrantInnen, queere Menschen. Und auch: NGOs, gemeinnützige Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Projekte und Initiativen, Bildungseinrichtung, Universitäten, Gesundheits- und Sozialwesen.

Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt und wissen nicht, für welche benachteiligte KundInnengruppen unser Angebot relevant sein könnte.



Wir haben uns umfassend damit auseinandergesetzt und kennen alle relevanten benachteiligten KundInnengruppen sehr gut.

Begründung für Einordnung (Form der Auseinandersetzung und identifizierte relevante KundInnengruppen):

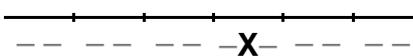
Benachteiligte KundInnengruppen in der Wohnungswirtschaft – und auch speziell in der Stadt Landau – sind insbesondere ...

- einkommensschwache Haushalte
- Personen mit Mobilitätseinschränkungen

Diese Tatsachen sind allgemein bekannt; es braucht dazu keine spezielle Form der Auseinandersetzung.

2.) Welchen Zugang ermöglichen Sie den relevanten benachteiligten KundInnen- gruppen zu Ihren Informationen, Produkten und Dienstleistungen? Ist der Zugang in Bezug auf die Erfordernisse der jeweiligen KundInnengruppe barrierefrei?

Es gibt keinen besonderen Zugang zu den Informationen, Produkten und Dienstleistungen für benachteiligte Kundengruppen.



Relevante benachteiligte KundInnengruppen haben in geeigneter Weise Zugang zu den Informationen, Produkten und Dienstleistungen. Ggf. sind die Produkte auch entsprechend angepasst worden.

Was sind die drei wirksamsten Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, um den relevanten benachteiligten KundInnengruppen einen einfacheren Zugang zu Ihren Informationen, Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen?

Die LAWOGÉ und ihre Mitglieder haben die Finanzierung ihrer Gemeinschaftswohnanlage aus eigener Kraft bewältigt – ohne besondere Zuschüsse oder Fördermittel. Die hohen Kosten eines modernen Neubaus erfordern von den Mitgliedern eine bestimmte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; selbst die kleineren/günstigeren Wohneinheiten sind in der Regel z. B. für EmpfängerInnen von Sozialleistungen nicht erschwinglich. Allerdings handelt es sich hier um einen vorübergehenden Zustand. Die jetzigen Mitglieder der LAWOGÉ finanzieren den Vermögensaufbau der Genossenschaft – ohne unmittelbar persönlich davon profitieren zu können. Mittel- und langfristig wird die LAWOGÉ durch den zunehmenden Abbau der Bankkredite die Mieten ihrer Wohnungen erheblich senken und damit breiteren Bevölkerungsschichten ein Leben in ihrer Gemeinschaft ermöglichen können.

Ansonsten hat die LAWOGÉ bei der Planung ihrer Wohnanlage von Anfang an das Ziel verfolgt, möglichst vielen benachteiligten Gruppen ein Leben im Wohnprojekt zu ermöglichen. Die Bauweise ist barrierearm, so dass alle Wohnungen für Behinderte, ältere Menschen bzw. allgemein für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind. Einige Wohnungen sind außerdem rollstuhlgerecht ausgestattet. Unsere Pflege-Wohngemeinschaft bietet in bestimmten Fällen eine Alternative zum Pflegeheim.

Es wurde zudem darauf geachtet, dass eine große Bandbreite von Wohnungen entstehen konnte: große und kleine, hochwertige und einfachere Ausstattung, preisgünstige und privilegierte Lagen, usw.

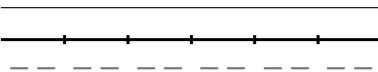
Entwicklungsmöglichkeiten / Verbesserungspotenziale:

Die LAWOGÉ prüft, ob sie die Pflichteinlagen und die Mieten für einzelne Wohnungen soweit senken kann, dass schon jetzt auch finanzschwache Familien oder Alleinerziehende einziehen können.

D5 – ERHÖHUNG DES SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN BRANCHENSTANDARDS

1.) Wie stark kooperieren Sie mit Mitbewerbern, um einen höheren ökologischen und sozialen Standard in Ihrer Branche zu erreichen?

Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Wir agieren als Einzelunternehmer am Markt.



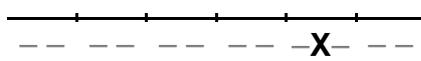
In Zusammenarbeit mit MitbewerberInnen haben wir einen Branchenstandard entwickelt, der die relevanten ökolog. und sozialen Auswirkungen deutlich begrenzt und dessen Einhaltung kontrolliert wird.

Begründung für Einordnung (Beschreibung und Umfang der Kooperation und des Branchenstandards):

Die Frage hat für uns keine Relevanz; deshalb gibt es keine speziellen Aktivitäten in dieser Hinsicht.

2.) Wie sieht Ihr Beitrag aus, um höhere ökologische und soziale Standards gesetzlich zu verankern?

Wir beteiligen uns an keiner Initiative, um höhere legislative Standards zu ermöglichen. Und wir stehen solchen Initiativen nicht entgegen.



Wir beteiligen uns an einem transparenten Lobbying-Prozess, der die wesentlichen Berührungsgruppen berücksichtigt, um einen höheren legislativen ökologischen und sozialen Standard zu erreichen.

Begründung für Einordnung (Ziel des Lobbying-Prozesses, beteiligte Berührungsgruppen):

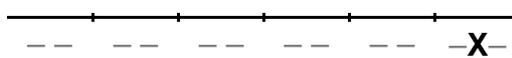
Mitglieder des LAWOGÉ-Vorstandes sind in der "Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinschaftliches Wohnen Rheinland-Pfalz e.V." und im "Forum Gemeinschaftliches Wohnen" engagiert mit dem Ziel, den Wohnprojektgedanken generell zu fördern.

Mitglieder der LAWOGÉ beteiligen sich aktiv an den Diskussionen im Land Rheinland-Pfalz über eine Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Pflege-Wohngemeinschaften.

E1 – SINN UND GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNG DER PRODUKTE / DIENSTLEISTUNGEN

1.) Wie stark befriedigen Ihre Leistungen und Produkte ein Grundbedürfnis bei Ihren Kunden? Wie sinnvoll sind Ihre Produkte/ Dienstleistungen für die Gesellschaft?

Unsere Leistungen und Produkte decken keine Grundbedürfnisse ab und sind daher ausschließlich nice-to-have.



Unsere Leistungen und Produkte decken ausschließlich Grundbedürfnisse ab oder lösen gesellschaftliche Probleme (z.B. Social Business).

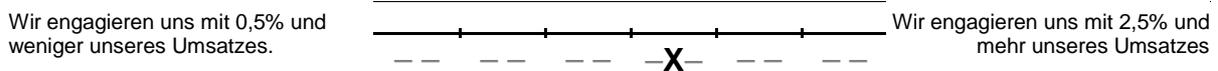
Begründung für Einordnung (Beschreibung der Grundbedürfnisse, die Ihre Produkte abdecken; Beschreibung der Sinnhaftigkeit Ihrer Produkte):

Wir decken das Grundbedürfnis "Wohnen" ab und darüber hinaus durch das Gemeinschaftskonzept weitere Grundbedürfnisse: nach gegenseitiger Unterstützung und nach Zugehörigkeit zu einer vielfältigen, generationenübergreifenden Gemeinschaft. Damit wirken wir den negativen Begleiterscheinungen von Individualisierung und zunehmender Vereinzelung in der Gesellschaft entgegen. Auch das Grundbedürfnis danach, Selbstwirksamkeit zu erleben, kann bei uns gut abgedeckt werden: Die Selbstverwaltung der Genossenschaft und der Wohnanlage bieten vielfältige Möglichkeiten, den eigenen Wohn- und Lebensalltag aktiv zu gestalten.

E2 – BEITRAG ZUM GEMEINWESEN

1.) Mit welchem Anteil Ihres Umsatzes* engagieren Sie sich gesellschaftlich?

* als Spende / geldwerter Beitrag (ggf personelles Engagement umrechnen)



Begründung für Einordnung (wesentliche Beiträge zum Gemeinwesen):

Unser gesellschaftliches Engagement drückt sich nicht in einem Geldbetrag, sondern in ehrenamtlicher Arbeit aus: BewohnerInnen veranstalten das „Brückenfest“; es gibt das Angebot zur Einbeziehung von NachbarInnen bei der Sitzgymnastik und kleine kulturelle Angebote, in die die Nachbarschaft einbezogen ist.

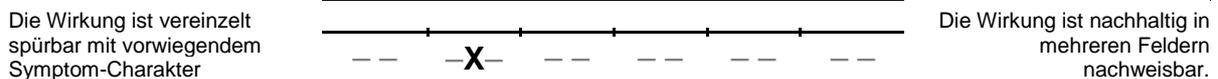
Unseren Gemeinschaftsraum stellen wir sozialen und bürgerschaftlichen Initiativen für Einzelveranstaltungen zur Verfügung; regelmäßig kann das befreundete Wohnprojekt GeWoLD dort Treffen veranstalten.

Seit Herbst 2015 findet monatlich ein Flüchtlingstreff in unseren Räumlichkeiten statt, bei dem drei Flüchtlingsfamilien (vier Kinder, vier Erwachsene, die in der Nähe wohnen) Begegnung mit unseren Kindern, Gesprächsmöglichkeiten und bei Bedarf Hilfestellung angeboten werden.

Den Bewohnerinnen unserer Pflegewohngemeinschaft bieten wir regelmäßig Spaziergänge, Spielrunden usw. an.

Die Mieten unserer Pflegewohngemeinschaft sind nicht kostendeckend; monatlich subventioniert die Gemeinschaft diese Pflegewohngemeinschaft mit ca. 100 €. Der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich (Organisation, Verbindung zu den Angehörigen usw.) beträgt durchschnittlich 10 Stunden pro Monat.

2.) Welche Wirkung entfaltet Ihr gesellschaftliches Engagement?



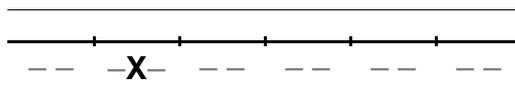
Begründung für Einordnung (wesentliche Wirkungen des gesellschaftlichen Engagements):

Ohne die Subventionierung durch die LAWOGÉ gäbe es die Pflegewohngemeinschaft nicht. Der Betrieb der Pflegewohngemeinschaft und der neu eingerichtete Flüchtlingstreff zeigen gesellschaftliche Wirkung. Die weiteren Beiträge haben eher symbolischen Charakter.

E3 – REDUKTION ÖKOLOGISCHER AUSWIRKUNGEN

1.) Kennen Sie die ökologischen Auswirkungen Ihres Unternehmens?

Damit haben wir uns bislang nicht beschäftigt.



Wir veröffentlichen regelmäßig unseren ökologischen Fußabdruck und entwickeln langfristige Strategien zu dessen Reduktion.

Wie groß ist der ökol. Fußabdruck Ihres Unternehmens und was sind die wesentlichen Faktoren hierfür?

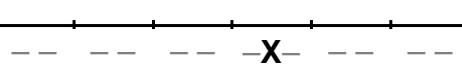
Die Wohnungsbewirtschaftung bietet in Bestandsgebäuden begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme auf die ökologischen Auswirkungen. Bauweise und Ausstattung der Wohnanlage sind bereits relativ energiesparend. Bedeutendste Faktoren im Betrieb sind der Strom für die Gemeinschaftsflächen und das Zisternenwasser für die Pflanzenbewässerung.

Begründung für Einordnung (wesentliche Maßnahmen zur Identifizierung und Reduzierung der ökol. Auswirkungen):

Wir haben uns mit dem ökol. Fußabdruck der LAWOGÉ nicht ausdrücklich befasst. Es gab allerdings eine Reihe von bewusst getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen bei Planung und Bau Wohnanlage. Für die Gemeinschaftsflächen wird ausschließlich Ökostrom bezogen; die Zisterne hilft uns, Trinkwasser zu sparen. Außerdem bemühen wir uns darum, den Verbrauch an Allgmeinestrom zu senken (z. B. Licht im Aufzug nur dann, wenn er betreten wird; Verwendung energiesparender Leuchtmittel; Stilllegung nicht zwingend benötigter Leuchten).

2.) In Bezug auf die ökologische Effizienz: wie gut ist bei Ihnen der Stand der Technik im Vergleich zu Ihrer Branche?

Die bei uns eingesetzte Technik ist in ihrer ökologischen Effizienz nicht über dem Niveau unserer Branche.



Wir gehören hinsichtlich der ökologischen Effizienz der eingesetzten Technik zu den führenden Unternehmen unserer Branche.

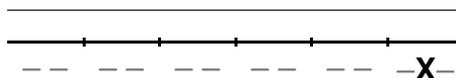
Begründung für Einordnung (eingesetzte Technik mit hoher Effizienz):

Die Wohnanlage verfügt über ein klimaneutrales Heizungssystem mit Pelletkesseln und Solarunterstützung und weist insgesamt einen erhöhten Energieeinspar-Standard aus (siehe D3).

E4 – GEMEINWOHLORIENTIERTE GEWINNERWENDUNG

1.) Gibt es eine Gewinnausschüttung / Dividende an Externe (nicht mitarbeitende Gesellschafter)? Wie hoch ist diese Dividende im 5 Jahresdurchschnitt im Vergleich zur Inflationsrate?

Wir haben auch nichttätige Gesellschafter im Unternehmen, an die der Großteil des Gewinns ausgeschüttet wird.

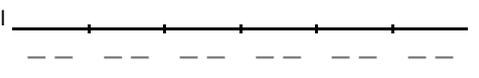


Wir haben ausschließlich tätige Gesellschafter im Unternehmen, an die Gewinn ausgeschüttet wird.

Begründung für Einordnung (Beschreibung der Gesellschafterform und der Ausschüttungssituation):

Die LAWOGÉ ist kein gewinnorientiertes Unternehmen; wir erzielen bisher keine Gewinne und beabsichtigen das auch in Zukunft nicht. Auch gibt es keine externen / nicht-tätigen Gesellschafter, an die Gewinne ausgeschüttet werden könnten.

2.) Welcher Anteil (in %) Ihres Gewinns wird in innerbetriebliche sozial-ökologische Verbesserungen investiert?

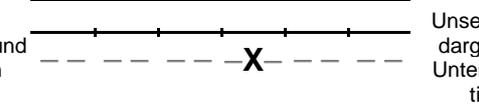
Wir verwenden nur einen kleinen Teil unseres Gewinns für sozial-ökologische Verbesserungen.  Mindestens 45% des Gewinns werden in sozial-ökologische Verbesserungen investiert.

Begründung für Einordnung (Form und Umfang der Gewinnausschüttung an MitarbeiterInnen):

entfällt (da keine Gewinne erwirtschaftet werden)

E5 – GESELLSCHAFTLICHE TRANSPARENZ UND MITBESTIMMUNG

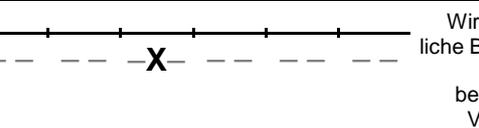
1.) Welche Berichte stellt Ihr Unternehmen öffentlich (wo und wie) zur Verfügung, um über die Geschäftsentwicklung generell und spezifische Aspekte mit gesellschaftlicher Relevanz zusätzlich zu informieren?

Wir erstellen alle gesetzlich verpflichtenden Berichte wie Bilanz und Jahresabschluss und folgen unseren gesetzlichen Offenlegungspflichten.  Unsere Geschäftsberichte werden öffentlich dargestellt. Darüber hinaus publiziert unser Unternehmen einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht (z.B. nach GRI-Kriterien).

Begründung für Einordnung:

Satzung und jährlicher Geschäftsbericht sind auf der Homepage veröffentlicht.

2.) Wie werden regionale Berührungsgruppen und thematisch relevante zivilgesellschaftliche Initiativen eingebunden? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben diese Gruppen? (Können Sie dafür einige Beispiele anführen?)

Wir treffen unsere unternehmensrelevanten Entscheidungen ausschließlich im Kreise der Gesellschafter bzw. der Geschäftsführung.  Wir binden regionale und zivilgesellschaftliche Berührungsgruppen mit ein. Sie können sie betreffende Entscheidungen mitbestimmen, weil uns die Impulse und das Verständnis der Außenwelt wichtig sind.

Begründung für Einordnung (Beispiele für die Einbindung der Öffentlichkeit):

Das wirtschaftliche Handeln der LAWOGÉ besteht nahezu ausschließlich aus internen Mitgliedergeschäften. Die Genossenschaft ist kein Marktakteur im engeren Sinne und entfaltet keinen nennenswerten wirtschaftlichen Aktivitäten nach außen. Es gibt deshalb auch kaum Berührungsgruppen, die von LAWOGÉ-Aktivitäten betroffen sein könnten.

Im Übrigen legen wir ausdrücklich Wert darauf, die uns betreffenden Entscheidungen selbst zu fällen.

Wir begrüßen es, wenn Impulse von außen an uns herangetragen werden. Und wir vertrauen darauf, dass unsere Mitglieder durch ihre vielfältigen Aktivitäten außerhalb des Wohnprojekts immer wieder neue Impulse in die Gemeinschaft einfließen lassen.